

## **Bericht**

### **über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn am 13.03.2017**

#### **Erneuerung von Gewässerdurchlässen an Wirtschaftswegen**

Da die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt, die zum Beschluss in der vergangenen Sitzung geführt haben, unzutreffend waren, wurde erneut über den vorliegenden Sachverhalt beraten. Dazu lag dem Vorsitzenden eine Sitzungsvorlage der Verwaltung vor.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt bekanntermaßen den Ausbau von Wirtschaftswegen. Die Durchführung der Maßnahme ist in Abhängigkeit der Bewilligung des Förderantrags bei dem DLR für das Jahr 2017 vorgesehen. Im Rahmen der Straßenplanung ist die Verlängerung der vorhandenen drei Durchlässe notwendig. Aus diesem Grund hatte die Ortsgemeinde vorgeschlagen, anstelle der Verlängerung eine komplette Sanierung der Durchlässe mit Bachrenaturierung durchzuführen. Im Rahmen der Bachrenaturierung ist die Beteiligung und Zustimmung der Anlieger in diesen Bereichen notwendig.

Es folgte eine Besichtigung der Durchlässe mit Herrn Minn (SGD Nord), wonach eine Förderung (90%) der Renaturierung in Aussicht gestellt wurde. Die Renaturierung der drei Durchlässe stellt eine Unterhaltungsmaßnahme (Maßnahmen bis zu 50.000 €) dar. Eine Förderantragsstellung ist bei Unterhaltungsmaßnahmen jederzeit möglich.

Da die Gewässerunterhaltung jedoch der Verbandsgemeinde obliegt, ist die Antragsstellung nur über die Verbandsgemeinde und nicht über die Ortsgemeinde möglich. Die Projektabwicklung müsste somit über die Verbandsgemeinde erfolgen. Die verbleibenden Kosten (10%) müssten zunächst von der Verbandsgemeinde getragen werden und dann von der Ortsgemeinde Vierherrenborn an die Verbandsgemeinde zurück erstattet werden. Für die Verbandsgemeinde wäre das Projekt damit lediglich ein durchlaufender Posten. Über die Durchführung des Projektes wird der Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung beraten. Da die Umsetzung der Maßnahme nur mit der Zustimmung der beteiligten Anlieger möglich ist, wird unter Voraussetzung der Zustimmung des Ausschusses, die Auftragserteilung an das Ingenieurbüro erst erfolgen, wenn von den betroffenen Anliegern eine schriftliche Einverständniserklärung für die Umsetzung der Maßnahme vorliegt. Sodann stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben über die Sanierung der Durchlässe zu. Die Projektabwicklung soll von der Verbandsgemeinde übernommen werden. Die verbleibenden Kosten (10%) werden von der Ortsgemeinde Vierherrenborn an die Verbandsgemeinde zurück erstattet.

## **Mitteilungen und Verschiedenes**

- a) Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Mietverhältnis für das Jagdhaus zum 31.03.2017 endet. Hierzu soll eine entsprechende Ausschreibung zur Neuvermietung im Amtsblatt ab der kommenden Ausgabe erfolgen.
- b) Es wurde informiert, dass hinsichtlich der Flurbereinigung bereits mehrere Gespräche mit dem DLR und der Verwaltung stattgefunden haben. Hier soll nun in naher Zukunft ein Ortstermin mit Gemarkungsbegehung stattfinden.
- c) In Kürze wird durch den Spielplatzsachverständigen wieder eine Überprüfung der Spielplatzgeräte erfolgen. Die Spielplatzwarte werden über den genauen Termin noch in Kenntnis gesetzt.
- d) Mithilfe der Verwaltung wurde der Kontakt zwischen der Pfarrgemeinde Greimerath und der Ortsgemeinde hergestellt, wodurch die Ortsgemeinde die Möglichkeit erhielt, 2 Kirchenbänke für die Kapelle zu erwerben. Die Bänke wurden zwischenzeitlich angepasst und müssen noch fertig restauriert werden. Der Vorsitzende bedankte sich in diesem Zusammenhang bei der Pfarrgemeinde Greimerath und insbesondere bei einer Familie aus Vierherrenborn für die Kostenübernahme der Sachspende.
- e) Ortsbürgermeister Maier informiert, dass nach dem Anschreiben an die Ortsgemeinde Irsch hinsichtlich der beantragten Änderung des Verbindungswegeplanes im Bereich „Zur Dürreich“ bislang eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Irsch noch aussteht. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über eine Vergabeangelegenheit zur Herstellung einer Kleinkläranlage gesprochen, unter Mietangelegenheit über die Beendigung eines Mietverhältnisses und einen Nachtrag zum Mietvertrag beraten sowie unter Bauantragsangelegenheiten eine Bauvoranfrage zurückgestellt.